

## Kassenärztliche Bundesvereinigung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, K. d. ö. R., Köln, einerseits und der Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Siegburg, sowie der Verband der Arbeiter-Ersatzkassen e. V., Siegburg, andererseits treffen auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 des Arzt/Ersatzkassenvertrages in Verbindung mit Abs. 4 der „Dernbacher Erklärung“ folgende Vereinbarung:

1. Die Vertragspartner stimmen darin überein, daß die Voraussetzungen von Abs. 4 der „Dernbacher Erklärung“ vom 31. März/1. April 1976 bezüglich der Ausgabenentwicklung für ambulante vertragsärztliche Versorgung je Mitglied in 1980 erfüllt sind. Demgemäß vereinbaren sie als geeignete Maßnahme zur Kostendämpfung, die Gebührensätze der 20 häufigsten Laborleistungen des Abschnittes M der Ersatzkassen-Gebührenordnung (E-GO) um 10 v. H. zu senken. Von einer Absenkung bleiben die Höchstbeträge – beispielsweise nach Nr. 3749 – ausgenommen.

2. Diese Regelung gilt vom 1. April 1981 bis 31. Dezember 1981.

3. Die Vertragspartner bekräftigen ihren Willen, den Abschnitt M der Ersatzkassen-Gebührenordnung (E-GO) grundlegend zu überarbeiten und die Neuregelung zum 1. Januar 1982 in Kraft zu setzen. Bei einer dabei vorzunehmenden Honorarumstrukturierung bleiben die nach Nr. 1 vereinbarten Kürzungen unberücksichtigt.

4. Die Vertragspartner werden ihre Bemühungen um eine Kostendämpfung im Gesundheitswesen unverändert fortsetzen. Dazu gehört neben der Information des Vertragsarztes eine stärkere Ansprache und Aufklärung des Versicherten.

Köln/Siegburg, den 21. März 1981

Kassenärztliche Bundesvereinigung,  
K. d. ö. R.

Verband der Angestellten-  
Krankenkassen e. V.

Verband der Arbeiter-Ersatzkassen e. V.

### Liste der 20 häufigsten Laborleistungen des Kapitels M E-GO

Die nachfolgenden Gebührennummern des Abschnitts M der E-GO haben vom 1. April 1981 bis zum 31. Dezember 1981 folgenden DM-Wert:

lfd. Nr.	Gebühren-Nr.	Gebührenwert 2/81-3/81-4/81
1	4055	5,05
2	3500	3,20
3	3661	10,15
4	4060	5,05
5	3625	5,10
6	4143	5,55
7	4142	5,55
8	4205	20,25
9	3715	12,15
10	3735	12,15
11	3664	10,15
12	3711	12,15
13	3717	12,15
14	4080	6,10
15	3720	12,15
16	3663	10,15
17	4600	4,05
18	3682	10,15
19	4200	5,10
20	4700	6,10

## Kassenarztsitze

### Niedersachsen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen werden folgende Kassenarztsitze als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

**Stadt Leer, Arzt für Neurologie und Psychiatrie.** Für die Stadt Leer ist infolge Praxisaufgabe des bisherigen Arztes für Neurologie und Psychiatrie zum 1. Juni 1981 die Wiederbesetzung dieses Kassenarztsitzes dringend erforderlich. Die Kreisstadt Leer hat ca. 33 000 Einwohner, der Landkreis Leer ca. 135 000 Einwohner. In Leer ist noch ein Arzt für Neurologie in eigener Praxis niedergelassen. Die Stadt Leer verfügt über alle weiterführenden und berufsbildenden Schulen. Die Praxisräume des bisherigen Arztes können übernommen werden.

**Stadt Aurich, Arzt für Augenheilkunde.** Wegen plötzlichen Todesfalls des bisherigen Praxisinhabers wird für die Stadt Aurich der Kassenarztsitz eines Arztes für Augenheilkunde als dringlich zu beset-

zen ausgeschrieben. Die Kreisstadt Aurich hat ca. 37 000 Einwohner, der Alt-kreis Aurich ca. 82 000 Einwohner. In Aurich ist noch ein weiterer Augenarzt in eigener Praxis niedergelassen. Die Stadt Aurich verfügt über alle weiterführenden und berufsbildenden Schulen. Die Praxisräume des bisherigen Augenarztes können evtl. übernommen werden.

**Stadt Emden, Arzt für Neurologie.** Für die Stadt Emden wird die Stelle eines Kassenarztsitzes für einen Arzt für Neurologie als dringlich zu besetzen ausgeschrieben. Die Stadt Emden, mit etwa 54 000 Einwohnern, ist eine moderne Hafenstadt. Alle weiterführenden und berufsbildenden Schulen sind vorhanden. Förderungsmittel nach den Sicherstellungsrichtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen werden zugesichert.

**Stadt Emden, Arzt für Psychiatrie.** Für die Stadt Emden wird die Stelle eines Kassenarztsitzes für einen Arzt für Psychiatrie als dringlich zu besetzen ausgeschrieben. Alle weiterführenden und berufsbildenden Schulen sind vorhanden. Förderungsmittel nach den Sicherstellungsrichtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen werden zugesichert.

**Stadt Papenburg, Kreis Emsland, Arzt für Dermatologie.** Für die Stadt Papenburg wird der Kassenarztsitz für einen Arzt für Dermatologie als dringlich zu besetzen ausgeschrieben, da im gesamten ehemaligen Kreis Aschendorf-Hümmling kein Arzt dieser Fachrichtung niedergelassen ist. Der ehemalige Kreis Aschendorf-Hümmling hat über 70 000 Einwohner. In Papenburg sind alle weiterführenden Schulen vorhanden. Wohn- und Praxismöglichkeiten sind vorhanden. Die Möglichkeit zur Ausübung be-  
legärztlicher Tätigkeit ist evtl. gegeben.

**Stadt Papenburg, Kreis Emsland, Arzt für Orthopädie.** Für die Stadt Papenburg wird der Kassenarztsitz für einen Arzt für Orthopädie als dringlich zu besetzen ausgeschrieben, da im gesamten ehemaligen Kreis Aschendorf-Hümmling in dieser Fachrichtung lediglich ein leitender Krankenhausarzt auf Überweisung an der kassenärztlichen Versorgung beteiligt ist. Der Alt-kreis Aschendorf-Hümmling hat über 70 000 Einwohner. In Papenburg sind alle weiterführenden Schulen vorhanden.

Nähere Auskünfte erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Aurich, 2960 Aurich, Kirchstraße 9-13, Telefon: 0 49 41/43 15.